

PRESSEINFORMATION

„Gebäudetechnik in Bauprojekten – Besonderheiten in der Projektabwicklung“

Jour Fixe bei Müller Partner Rechtsanwälte

Wien, 21. November 2017. Am 16. November 2017 luden die Baurechtsexperten RA DDr. Katharina Müller, TEP und Univ.-Prof. DI Dr. techn. Michael Monsberger (TU Graz, Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft) zum Jour Fixe mit dem Thema „Gebäudetechnik in Bauprojekten – Besonderheiten in der Projektabwicklung“ in die Räumlichkeiten der Wiener Wirtschaftskanzlei Müller Partner.



© Verena Kaiser

Zu Beginn ging Müller darauf ein, dass es für die Gesamtfunktionalität eines Bauwerks ausschlaggebend ist, dass der AG die Systementscheidungen für die Technische Gebäudeausrüstung (TGA) frühzeitig trifft. In Hinblick auf die Planung der TGA-Gewerke sind die Planungsverantwortlichkeiten und -schnittstellen bereits in der Ausschreibung klar zu definieren. Sie warnte insbesondere davor, die Schnittstellenproblematiken zu ignorieren und strich die Bedeutung des Terminplans hervor. „Sofern mehrere TGA-AN beauftragt werden, liegt es in der Verantwortung des AG, diese zu koordinieren.“, so Müller. Die Baurechtsexpertin präsentierte zudem die Besonderheiten im Bauablauf und ging dabei speziell auf den Probetrieb und die vorzeitige Nutzung ein. Abschließend betonte Müller die Bedeutung der Dokumentation: Sofern diese fehlerhaft ist, berechtigt sie den AG sogar dazu, die Übernahme zu verweigern.

Im zweiten Teil des Vortragsabends präsentierte Monsberger erfolgskritische Faktoren für Bauprojekte aus Sicht der Gebäudetechnik. Er ging darauf ein, dass der Anteil der Kosten der Gebäudetechnik an den Gesamtkosten eines Bauwerks kontinuierlich ansteigt und die Systeme und Anlagen zunehmend komplexer werden, sodass diese für den Bauherrn oft nur mehr schwer überschaubar sind. Die Planung spielt dabei eine zentrale Rolle: Monsberger empfahl daher, darauf zu achten, dass der TGA bereits in frühen Phasen des Planungsprozesses ein entsprechender

Stellenwert gegeben wird. „Werden die technischen und gesetzlichen Anforderungen bzw die Verschränkung der einzelnen Gewerke miteinander unterschätzt, führt dies regelmäßig zu erheblichen Mehrkosten.“, so Monsberger.

Im Anschluss an den Jour Fixe tauschten die zahlreich erschienenen Gäste, darunter unter anderem Teilnehmer von Bauherrn, Vertreter der Bauindustrie und des Baunebengewerbes wie gewohnt in gemütlicher Atmosphäre ihre Erfahrungen aus.

Über Müller Partner Rechtsanwälte GmbH

Müller Partner Rechtsanwälte GmbH (MPLaw) ist eine Wirtschaftskanzlei mit ganzheitlicher Problemlösungskultur und einer starken Spezialisierung im Bereich des Baurechts. Wir bieten Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen, erstklassige anwaltliche Beratung verbunden mit hohem persönlichem Einsatz und zielorientierter Kreativität. Durch die Konzentration auf unsere Fachgebiete können wir Expertise auf herausragendem Niveau bieten. Wir machen nicht alles, aber was wir machen, machen wir exzellent.

In unseren Fachbereichen zählen wir zu den besten Köpfen. Neben der anwaltlichen Kerntätigkeit publizieren wir regelmäßig, tragen bei Fachveranstaltungen vor, engagieren uns in und für Institutionen, die uns inhaltlich nahe stehen. Inhalte aus unserer täglichen Arbeit greifen wir auf, entwickeln sie weiter und gelangen so zu den Problemlösungen der Zukunft. Wir bemühen uns aktiv darum, die Themen von morgen schon heute zu erkennen.

Rückfragehinweis:

Katja Kleinhansl, Bakk.
Müller Partner Rechtsanwälte GmbH
1010 Wien, Rockhgasse 6
Tel: +43 1 535 8008
k.kleinhansl@mplaw.at
www.mplaw.at